

Finanzdepartement

Immobilien: Zytturm am Kolinplatz 12, 6300 Zug; Sanierung und Restaurierung der Fassade; Zahlungskredit

I Sachverhalt

Der Zuger Zytturm ist der bekannteste erhaltene Teil der einstigen Zuger Stadtbefestigung und heute vor allem Wahrzeichen und Sehenswürdigkeit der Stadt Zug. Die historische Bemalung des Turmes aus dem Jahre 1901 wurde 1953 anlässlich der letzten grossen Renovation getilgt. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Äussere nur noch mit partiellen Eingriffen unterhalten.

Zwischenzeitlich sind der Turm und seine Oberflächen in die Jahre gekommen, Farbschichten und Tünchen sind abgewittert, verschmutzt und von Mikroorganismen bewachsen. Risse und diverse kleinere Schäden sind überall erkennbar. Angesichts der Tatsache, dass Schadenprozesse an historischen Gebäuden exponentiell zunehmen, ist der aktuelle Zeitpunkt für die Reinigung, Sanierung und vor allem Kontrolle des Turmes gut gewählt. Die historische Bedeutung und die touristische Ausstrahlung des Zuger Wahrzeichens bedingen die rechtzeitige Sanierung und Kontrolle der Aussenfassade in naher Zukunft.

Es ist vorgesehen, die Sanierung des Zytturms im Sommer/Herbst 2024 auszuführen. Der Sanierungszeitpunkt ist mit der Abteilung Sicherheit und Verkehr abgesprochen, damit die Sanierung keine grossen öffentlichen Veranstaltungen tangiert.

Der Zahlungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

BKP	Bezeichnung	KV revidiert (in CHF)
2. Gebäude		
211.0	Baumeisterarbeiten (Baustelleninstallation, Schutzmassnahmen)	5'000.00
211.1	Gerüstarbeiten (bis zur Spitze sowie über das Nachbargebäude)	110'000.00
216.0	Natursteinarbeiten (Instandstellung des Natursteinuntergrundes)	46'000.00
216.1	Natursteinarbeiten (Kontrolle und Instandstellung der schlimmsten Stellen)	15'000.00
222.0	Spenglerarbeiten (Instandstellung von Dachabschlüssen vom Gerüst aus)	12'000.00
223.0	Blitzschutzarbeiten (Instandstellung nach Sanierungsarbeiten)	3'000.00
224.0	Bedachungsarbeiten (Instandstellung von Ziegeln, Sicherheit vom Gerüst aus)	13'000.00
224.9	Taubenschutzarbeiten (Instandstellung vom Gerüst aus)	5'000.00
227.1	Äussere Malerarbeiten (Restaurationsarbeiten)	50'000.00
227.2	Äussere Malerarbeiten (allgemeine Malerarbeiten)	48'000.00
230.0	Elektroarbeiten (allfällige Provisorien und Anpassungen)	5'000.00
272.0	Metallbauarbeiten (evtl. notwendige Absturzsicherungen)	8'000.00
273.3	Allg. Schreinerarbeiten (evtl. Instandstellungsarbeiten von Türen)	5'000.00

287.0	Baureinigung (Umgebung, Fenster und Türen reinigen)	5'000.00
589.0	Reserve (5% von BKP 2 in BKP 6 enthalten)	0.00
291.0	Ausführungshonorar (Koordination, Denkmalpflege, Fördergelder)	20'000.00
296.0	Spezialisten (Historiker, evtl. Uhrmacher)	5'000.00
5. Baunebenkosten		
511	Bewilligungen und Gebühren (Gesuche für Nutzung öffentlicher Grund)	2'500.00
524	Nebenkosten (Kopien)	500.00
540	Versicherung (Zeitwert, Haftpflicht, Bauversicherung)	2'000.00
6. Unvorhergesehene Kosten		
600	Unvorhergesehene Kosten (ca. 5% von BKP 2)	20'000.00
Totalbetrag exkl. MWST		352'832.00
Totalbetrag inkl. MWST		381'411.40
Rundungen		+588.60
Totalbetrag gerundet		382'000.00

Bei der Sanierung der Fassade des Zytturns handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Die Sanierungskosten über brutto CHF 382'000.00 (inkl. MWST) laufen über das Konto 3144.10/2225, Unterhalt Hochbauten VV, und wurden für das Jahr 2024 mit dem laufenden Budget bereits bewilligt.

Die Gewerke oberhalb der Submissionsschwelle werden ausgeschrieben und entsprechend der Finanzkompetenz vergeben.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Sanierung der Fassade des Zytturns am Kolinplatz 12 in Zug wird ein Zahlungskredit von brutto CHF 382'000.00 (inkl. MWST) bewilligt.
2. Der Aufwand geht zulasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 3144.10/2225, Unterhalt Hochbauten VV, Liegenschaftsnummer 481, Zytturn, Sanierung Fassade.
3. Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement und Eliane Birchmeier, Vorsteherin Baudepartement, werden ermächtigt, die Arbeiten entsprechend den Anträgen der Abteilung Immobilien zu vergeben und die Aufträge/Zuschlagsverfügungen kollektiv zu zweien zu unterzeichnen.
4. Das Finanzdepartement, Abteilung Immobilien, wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 5. März 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber